

**Amt für Bürgerangelegenheiten
Bezirksverwaltung Münster-Südost**

Bezirksvertretung Münster-Südost

über Herrn Stadtdirektor Schultheiß



**Ausweisung der Mehrzweckstreifen an der Münsterstraße zwischen Lerschmehrer und Eschstraße als Radweg bzw. als gemeinsamer Geh- und Radweg
Antrag A-S/0011/2009 des FDP-Vertreters in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 01.09.2009**

Bereits im Jahre 2003 hatte die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost den Antrag gestellt, die Mehrzweckstreifen in der Münsterstraße zwischen Lerschmehrer und Eschstraße als Radwege zu markieren. Die Verwaltung hatte seinerzeit den Antrag mit der Berichtsvorlage Nr. 76/2004 abgelehnt.

Am 27.06.2009 stellte der FDP-Vertreter in der Bezirksvertretung Münster-Südost erneut den Antrag, die Mehrzweckstreifen als Radweg bzw. als gemeinsamer Geh- und Radweg auszuweisen. Die Verwaltung hat diesen Antrag mit der gleichen Argumentation wie den CDU-Antrag im Jahre 2004 abgelehnt. Es wurde empfohlen, statt einer Ausweisung der Mehrzweckstreifen als Radwege die im Jahre 2003 beschlossene Umbauplanung weiter zu verfolgen.

Bei der Beratung des Sachverhaltes in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost am 03.09.2009 wurde vom Antragsteller die Auffassung vertreten, dass der bauliche Zustand der Betonplatten des Mehrzweckstreifens eine Ausweisung als Radweg zulässt. Ferner müssten im öffentlichen Straßenraum keine Stellplätze vorgehalten werden, da die angrenzenden Gewerbebetriebe über ausreichenden Parkraum verfügen.

Die mit Verkehrsfragen befassten städtischen Ämter haben in Abstimmung mit den Stadtwerken – Verkehrsbetriebe und der Polizei die Sachlage erneut geprüft und beurteilen diese wie folgt:

1. Vorhandene Situation

Straßenklassifizierung

Die Münsterstraße ist als Kreisstraße K 36 klassifiziert und gehört somit zum Vorbehaltsnetz der Stadt Münster. Wesentliche Veränderungen im Straßenraum be-

dürfen der Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft.

Straßenquerschnitt

Die Münsterstraße weist in Höhe der Tankstelle folgenden Querschnitt auf:

- 2,00 m Gehweg
- 1,95 m Mehrzweckstreifen
- 7,60 m Fahrbahn
- 1,95 m Mehrzweckstreifen
- 1,30 m Gehweg

Zwischen den Gehwegen und dem Mehrzweckstreifen befindet sich ein Hochbord. Die Mehrzweckstreifen werden vorwiegend zum Parken genutzt.

Verkehrsbelastung

Bei einer Verkehrserhebung am 14.05.2009 wurde auf der Münsterstraße eine Verkehrsbelastung in der Morgenspitzenstunde (7 – 8 Uhr) von 654 Kfz/h (Radverkehrsanteil 8,9%) ermittelt. In der Nachmittagspitzenstunde (16 – 17 Uhr) betrug die Belastung 909 Kfz/h (Radverkehrsanteil 6,8%).

Unfalllage

Eine Unfalldhäufung auf der Münsterstraße liegt nicht vor.

ÖPNV

Im Abschnitt der Münsterstraße zwischen Eschstraße und Lerschmehrf befinden sich die Haltestellen „Lerschmehrf“ und „Grenkuhlenweg“. Die Haltestellen werden von der Stadtbuslinie 22 im 20-Minuten-Takt sowie der Taxibuslinie T 9 bedient. Die Busse halten auf den Mehrzweckstreifen.

Baulicher Zustand

Die Fahrbahn der Münsterstraße besteht aus Asphaltbeton. Die angrenzenden beidseitigen Mehrzweckstreifen bestehen aus Betonplatten. An den Quertugen der Betonplatten bestehen Kanten. Zwischen dem Mehrzweckstreifen und dem Gehweg befindet sich eine Hochbord-Rinnenanlage. Zwischen den Betonplatten und der Rinne befindet sich eine teilweise bis zu 5,0 cm breite Fuge und eine bis zu 5,0 cm hohe teilweise abgeschrägte Kante.

Planungsrecht

Die Münsterstraße liegt zwischen Lerschmehrf und Grenkuhlenweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 280 „Wolbeck – Angelfmodde, Münsterstraße / Grenkuhlenweg“ aus dem Jahre 1989. Der Bebauungsplan weist im Bereich der heutigen Mehrzweckstreifen die Anpflanzung von Bäumen aus.

2. Bestehende Planungen

Im Jahre 2002 wurde für die Münsterstraße im Abschnitt zwischen Eschstraße und Lerschmehrf eine Umgestaltungsplanung aufgestellt. Diese wurde unter Zugrundelegung eines ganzheitlichen Planungsansatzes entwickelt. D. h. neben der Funktion der Straße für den überörtlichen Verkehr (K 36) und als ÖPNV-Achse sowie als Straße des Feuerwehrvorbehaltsnetzes wurden bei der Umgestaltungsplanung die

Belange des Radfahrer- und Fußgängerverkehrs sowie des ruhenden Verkehrs berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk lag auf der städtebaulichen Aufwertung des Straßenraumes, zumal bereits der Bebauungsplan Nr. 280 aus dem Jahr 1989 für die Münsterstraße eine alleeartige Baumbepflanzung festsetzt.

Die Umgestaltungsplanung sieht folgende Querschnittsaufteilung vor:

2,50 m gemeinsamer Geh- und Radweg
 1,30 m Grünstreifen mit Bäumen
 6,50 m Fahrbahn
 2,00 m Parkstreifen mit Bäumen (wechselseitig)
 2,50 m gemeinsamer Geh- und Radweg.

Die Umgestaltungsplanung sieht auf der Ostseite 27 Stellplätze und auf der Westseite 15 Stellplätze vor.

Am 14.01.2003 stimmte die Bezirksvertretung Münster-Südost und am 23.01.2003 der Planungsausschuss der Planung zu. Die Maßnahme wurde 2003 bei der Bezirksregierung zur Zuwendung angemeldet. Bei geschätzten Umbaukosten in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro ergeben sich zuwendungsfähige Kosten in Höhe von ca. 650.000 Euro. Mit Zuwendungszahlungen von ca. 390.000 Euro ist zu rechnen.

3. Beurteilung des Antrages

Die Verwaltung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass an einer Innerortsstraße mit beidseitig angrenzender gewerblicher Nutzung nicht gänzlich auf Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum verzichtet werden sollte. Jedoch wäre selbst bei einem Verzicht sämtlicher Parkmöglichkeiten eine Ausweisung des Mehrzweckstreifens als benutzungspflichtiger Radweg nicht möglich, da der vorhandene bauliche Zustand dies nicht zulässt.

Der Vergleich zu den bereits als gemeinsame Geh- und Radwege ausgewiesenen Mehrzweckstreifen nördlich Lerschmehrliegt darin, dass südlich der Straße Lerschmehrl entlang der Mehrzweckstreifen Hochbord-Rinnenanlagen angelegt sind. Dies ist in dem nördlichen Teilstück der Münsterstraße nicht der Fall. Entlang der Hochbordanlage sind breite Fugen und tiefe Absätze vorhanden, die ein erhebliches Gefahrenpotenzial für Radfahrer bergen. Diese Fugen und Absätze müssten vor einer Ausweisung als benutzungspflichtiger Radweg zunächst mit hohem baulichen Aufwand beseitigt werden. Wie bereits in der Vorlage-Nr. 76/2004 dargelegt, wären zur Schaffung eines verkehrssicheren Zustandes Kosten in Höhe von ca. 300.000 Euro zu veranschlagen.

Mit einer Ausweisung des Mehrzweckstreifens als benutzungspflichtiger Radweg wäre die beschlossene Umgestaltungsplanung aus dem Jahre 2003 als Neuanlage nicht mehr zuwendungsfähig, da der umgewandelte Mehrzweckstreifen bereits als bestehende Radverkehrsanlage zu betrachten wäre.

Die gewünschte städtebauliche Aufwertung des Straßenquerschnittes durch beidseitige Baumpflanzungen würde damit auf Dauer entfallen.

Ferner ist zu bedenken, dass die Busse wie heute am Hochbord, also im Bereich der Radverkehrsanlage, halten müssen. Die Bereiche vor und hinter den Haltestellen müssten dann als Schutzstreifen ausgewiesen werden. Dies hätte zur Folge, dass Radfahrer bei wartenden Bussen wie heute in den fließenden Verkehr ausweichen müssten.

4. Fazit

Die Verwaltung empfiehlt aus den dargelegten Gründen keine Ummarkierung der vorhandenen Mehrzweckstreifen in Radfahrstreifen vorzunehmen, sondern die von der Bezirksvertretung und dem Planungsausschuss beschlossene Umgestaltungsplanung aus dem Jahr 2003 weiter zu verfolgen.



Schowe